

# ANNE PATSCH

Rechtsanwältin &  
Fachanwältin für Strafrecht

weiterer Tätigkeitsschwerpunkt Medizinrecht



## Allgemeine Hinweise vor Mandatsübernahme

In der Angelegenheit

...

ist der Mandant vor Übernahme des Mandats auf Folgendes hingewiesen worden:

1.

Gemäß § 49b Abs. 5 BRAO wurde der Mandant darauf hingewiesen, dass - mit Ausnahme von Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren - sich die anwaltlichen Gebühren üblicherweise nach dem der Angelegenheit zugrunde liegenden Gegenstandswert (Streitwert) ermitteln, und dass insbesondere Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung nicht zugrunde gelegt werden. Dies bedeutet, dass die Höhe der Vergütung von der Höhe des Gegenstandswerts abhängig ist, und dass bei hohen Gegenstandswerten auch mit einer entsprechend hohen Vergütung gerechnet werden muss.

2.

Der Mandant wurde auf den Inhalt der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) hingewiesen. Ihm wurde dargelegt, dass er alle von den Rechtsanwälten ... vorgehaltenen Informationen auf der Kanzleihomepage unter [www.../impressum/](http://www.../impressum/) einsehen und unter [www.../downloads/](http://www.../downloads/) abrufen kann.

3.

Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass an ihn zu versendende Korrespondenz mittels E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erfolgen kann. Er versichert, dass Dritte keinen Zugang zu seinem E-Mail-Account haben.

..., den ...

(Mandant)

..., den ...

(Rechtsanwältin)